

# Stellungnahme

## zum Diskussionsentwurf „Zweites Gesetz zur Vereinfachung und Modernisierung des Patentrechts“

10. März 2020

Seite 1

Bitkom begrüßt, dass das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz („BMJV“) einen Diskussionsentwurf zum „Zweiten Gesetz zur Vereinfachung und Modernisierung des Patentrechts“ („2. PatMoG“) veröffentlicht hat, der wesentliche Punkte zur diesbezüglichen Diskussion aufgreift.

Folgende drei Themen stehen im Mittelpunkt der Diskussion unserer Mitglieder und werden wie folgt kommentiert:

### Artikel 1 Ziffer 28f (§§ 82ff PatG)

Bitkom begrüßt die im Diskussionsentwurf vorgeschlagene Änderung zur Straffung des Nichtigkeitsverfahrens beim Bundespatentgericht („BPatG“), die zusammen mit einer Erhöhung der Ressourcen beim BPatG geeignet und praxisgerecht erscheint, Verletzungs- und Nichtigkeitsverfahren enger zu synchronisieren und damit dem Injunction Gap entgegenzuwirken. Zudem kann die vorgeschlagene Regelung den Verletzungsgerechten erleichtern, Gesichtspunkte der Validität verfahrensökonomisch und sachgerecht zu berücksichtigen. Ziel muss es sein, qualitativ hochwertige Hinweise zeitig zu erhalten.

Als zusätzliche Maßnahmen regen wir folgendes an:

- (1) Wenn die Nichtigkeitsklage eine Reaktion auf eine Verletzungsklage ist, sollte mit Blick auf § 81 Absatz 2 Satz 1 PatG, laut dem Einspruchsfristen und anhängige Einspruchsverfahren abzuwarten sind, eine Regelung geschaffen werden, die in solchen Fallkonstellationen auch eine Nichtigkeitsklage ermöglicht und so zu einer Beschleunigung des qualifizierten Hinweises und damit der Anwendung der Neuregelungen der §§ 82ff PatG führt. Das BMJV sollte prüfen, ob eine Angleichung an die Praxis anderer Mitgliedsstaaten möglich ist und was in diesen Sonderfällen auch zur besseren Synchronisation der Verfahren führen könnte. Es bedarf klarer gesetzlicher Verfahrensregelungen, wie mit widersprüchlichen Entscheidungen zum Schutzbereich des Patents umzugehen ist.

Bitkom  
Bundesverband  
Informationswirtschaft,  
Telekommunikation  
und Neue Medien e.V.

**Judith Steinbrecher, LL.M.**

**Leiterin Recht**

T +49 30 27576-155

[j.steinbrecher@bitkom.org](mailto:j.steinbrecher@bitkom.org)

Albrechtstraße 10  
10117 Berlin

Präsident  
Achim Berg

Hauptgeschäftsführer  
Dr. Bernhard Rohleder

## Stellungnahme zum Diskussionsentwurf 2. PatMoG

Seite 2|2

- (2) Die Beschleunigung des qualifizierten Hinweises gem. §§ 82 ff PatG in der Fassung des Diskussionsentwurfes darf nicht die Qualität des qualifizierten Hinweises beeinträchtigen. Deshalb begrüßen wir jeden Ansatz zur Verbesserung der Ressourcen und ihres Einsatzes beim BPatG.
- (3) Dem Verletzungsgericht sollte es möglich sein, eine erste Einschätzung des BPatG in seine Überlegungen mit einzubeziehen. Falls der qualifizierte Hinweis des BPatG dem Verletzungsgericht nicht rechtzeitig vor der mündlichen Verhandlung vorliegt, sollte es im Ermessen des Verletzungsgerichts stehen, das Verfahren vorübergehend auszusetzen oder nicht auszusetzen.

### Artikel 1 Ziffer 34 (§ 139 PatG)

Bitkom begrüßt, dass das BMJV bestrebt ist, eine ausgewogene Regelung zu finden. Da sich im Bitkom eine große Breite an Meinungen abbildet, sieht der Bitkom derzeit davon ab, den Vorschlag des BMJV diesbezüglich zu kommentieren.

### Artikel 1 Ziffer 35 (§ 145a PatG)

Den Vorschlag, die Regelungen aus dem Geschäftsgeheimnisgesetz zur Anwendung kommen zu lassen, begrüßen wir sehr. Gerade in patentrechtlichen Streitigkeiten ist Vertraulichkeit von großer Bedeutung. Der Vorschlag ermöglicht zumindest in Einzelfällen einen substantiierteren Vortrag und kann damit zu sachgerechteren Entscheidungen führen.

Das BMJV sollte erwägen, im gleichen Zuge auch das Gebrauchsmustergesetz dahingehend anzupassen, dass die gleichen Vorschriften des Geschäftsgeheimnisgesetzes auch in Verfahren zu Gebrauchsmustern zu Anwendung kommen.

Bitkom vertritt mehr als 2.700 Unternehmen der digitalen Wirtschaft, davon gut 1.900 Direktmitglieder. Sie erzielen allein mit IT- und Telekommunikationsleistungen jährlich Umsätze von 190 Milliarden Euro, darunter Exporte in Höhe von 50 Milliarden Euro. Die Bitkom-Mitglieder beschäftigen in Deutschland mehr als 2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig oder in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 80 Prozent der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, jeweils 8 Prozent kommen aus Europa und den USA, 4 Prozent aus anderen Regionen. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem weltweit führenden Digitalstandort zu machen.